01.08.2024



## Mitteilung des Dikasteriums für die Evangelisierung, Abteilung für Grundfragen der Evangelisierung in der Welt, für das Heilige Jahr 2025

Angesichts des bevorstehenden Heiligen Jahres 2025 wurde kürzlich die Frage aufgeworfen, ob die Gestaltung und Öffnung der Heiligen Pforte in Kathedralkirchen, internationalen und nationalen Heiligtümern sowie anderen besonders bedeutenden Kultstätten ins Auge gefasst werden könne.

In diesem Zusammenhang wird es, selbst bei sorgfältigster Betrachtung der pastoralen und frommen Beweggründe, die zu einem solch lobenswerten Bestreben geführt haben mögen, für notwendig erachtet, an die präzisen Angaben zu erinnern, die der Heilige Vater in der Verkündigungsbulle *Spes non confundit* zum Heiligen Jahr 2025 gemacht hat. Hier werden als Heilige Pforte der Petersdom und die drei anderen päpstlichen Basiliken St. Johannes im Lateran, Santa Maria Maggiore und St. Paul vor den Mauern genannt (*vgl.* Nr. 6). Eine Ausnahme bildet der ausdrückliche Wunsch des Heiligen Vaters, persönlich eine Heilige Pforte in einem Gefängnis zu öffnen, "um den Häftlingen ein konkretes Zeichen der Verbundenheit zu geben" (*vgl.* Nr. 10).

Es ist auch bekannt, dass das besondere und charakteristische Zeichen des Heiligen Jahres, wie es seit dem ersten Jubiläum im Jahr 1300 überliefert ist, der *Ablass* ist, der "die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt" (*vgl.* Nr. 23), und zwar durch das *Buβsakrament* und die *Zeichen der Nächstenliebe und der Hoffnung* (*vgl.* Nr. 7–15).

Um diesen Moment der Gnade in vollem Umfang erleben zu können, wird daher nahegelegt, die besonderen Orte und verschiedenen Modalitäten zu beachten, die im Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 13. Mai 2024 angegeben sind.

© Copyright – Libreria Editrice Vaticana

instagram.com/bischofskonferenz